

## Liebe Leserinnen und Leser

Anlässlich der Eröffnung der Geschäftsstelle von vitamin B schrieb eine grosse Tageszeitung unter anderem, dass das B von vitamin B nicht etwa für Beziehung, sondern für Beratung stehe. Allerhand gewohnt im Umgang mit der Presse, aber immer froh, wenn sie überhaupt berichtet, machte mich die Aussage stutzig. Wollte da jemand wohlmeinend den Verdacht von uns nehmen, dass hier «Vitamin B» in der Nähe von Filz und Protektionismus im Spiel sei?

Die Mütter und Taufpatinnen von vitamin B haben jedenfalls diesen Namen bewusst und durchaus auch in Anspielung auf das landläufige Verständnis von «Vitamin B» gewählt: B – wie Beziehung. Nicht Vetterliwirtschaft und Günstlingspolitik sind gemeint, aber Beziehungen als zentrale Voraussetzung für das gute Zusammenleben. In Vereinen spielen Beziehungen eine wichtige Rolle. Ein Verein hat die Aufgabe, ein Ziel zu verfolgen, das der Allgemeinheit dient. Aber nur mit Beziehungen gelingt es, die dafür notwendigen Mittel zu beschaffen oder zum Beispiel geeignete Personen für die Revision zu finden. Vorstandsmitglieder werden mit Bedacht

auch nach dem Kriterium ausgewählt, dass sie ein Beziehungsnetz mitbringen. Muss es demnach in jedem Fall verwerflich sein, wenn zu «Vitamin B» gegriffen wird?

Ein Verein lebt nicht von den Statuten allein. Es ist wichtig, die Beziehungen untereinander und nach aussen zu gestalten und zu pflegen.

Ich wünsche Ihnen eine gute und verträgliche Portion vitamin B, ganz im Sinne von B – wie Beziehung.



Christa Camponovo

## AKTUELL

### vitamin Bildung

#### Vorstandsseminar, Workshops und Bazare: Reservieren Sie sich einen Platz!

Anmeldungen und Bezug des Bildungsprogramms für Ehrenamtliche unter [www.vitaminB.ch](http://www.vitaminB.ch) / oder direkt bei der Geschäftsstelle vitamin B zu beziehen:  
T 043 221 62 55, [info@vitaminB.ch](mailto:info@vitaminB.ch)

### Herbsttagung

Samstag, 25. September 2004  
im Gottlieb Duttweiler Institut  
in Rüschlikon

#### «Einpacken oder anpacken»

Eine Veranstaltung für Vereine und Organisationen, welche im Zuge von Veränderungen vor neuen Herausforderungen stehen.

Referentinnen: Eva Renate Schmidt und  
Christine Walter-Schäfer



## PERSPEKTIVEN

### Bedauerlich

Am 26. Januar 2004 wurde im Zürcher Kantonsrat die Abstimmung über eine Parlamentarische Initiative, welche via Standesinitiative einen **Steuerabzug für freiwillig und ehrenamtlich geleistete Arbeit** verlangt, mit nur einer Stimme Unterschied abgelehnt. Diese Form der gesellschaftlichen Anerkennung der Freiwilligenarbeit wird von allen Freiwilligen-Organisationen seit Jahren gefordert. Mit diesem Entscheid wurde leider die Möglichkeit verpasst, etwas gegen das Jammern über die abnehmende Bereitschaft zu sozialem Engagement zu unternehmen.

Für die Freiwilligen und Ehrenamtlichen empfiehlt es sich trotzdem, schon heute einen Abzug für die geleistete Freiwilligenarbeit in der Steuererklärung geltend zu machen. Sie haben zwar keinen Rechtsanspruch auf Steuerabzug (das heutige Steuergesetz erlaubt nur Abzüge für Geldspenden), halten aber mit der Einreichung dieses Nachweisblatts den Druck von unten aufrecht.

*vitamin B  
Kontaktstelle für Freiwilligenarbeit,  
Soziale Dienste Zürich*

## FRAGE & ANTWORT

Ist der Vorstand stimmberechtigt, wenn an der Vereinsversammlung über

- den Jahresbericht
- die Jahresrechnung abgestimmt wird?

Muss er sich der Stimme enthalten oder darf er bei diesen zwei Traktanden stimmen wie jedes andere Mitglied?

Grundsätzlich sind die Mitglieder des Vorstands inklusive Präsident/Präsidentin bei allen Geschäften stimm- und wahlberechtigt.

Ausnahme:

Wenn in den Statuten eines Vereins etwas anderes festgeschrieben ist (beispielsweise der Präsident stimmt nicht mit; bei Stimmgleichheit gibt er den Stichentscheid).

**Der Jahresbericht** wird normalerweise vom Präsidenten/der Präsidentin präsentiert und anschliessend von der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten zur Diskussion gestellt, welche(r) auch über die Genehmigung abstimmen lässt.

Der Bericht über die **Jahresrechnung**, welche die Kontrollstelle (Revisorin/Revisor) verfasst hat, wird mit der Jahresrechnung mit der Einladung versandt und von der Kontrollstelle nötigenfalls an der Vereinsversammlung mündlich erläutert. Diese würdigt die Arbeit der Kassiererin/des Kassiers und

empfiehlt der Hauptversammlung, die Jahresrechnung anzunehmen oder abzulehnen (eher selten). Folgt die Versammlung der Empfehlung der Kontrollstelle auf Annahme der Jahresrechnung, so erteilt sie die sog. Decharge (auf Deutsch Entlastung) dem Kassier oder der Kassiererin und dem gesamten Vorstand. Das heisst, sie entlastet den Vorstand von seiner Verantwortung. Sind die Voraussetzungen dank korrekter Rechnungslegung gegeben, hat der Vorstand einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Decharge. Nach Erteilung der Decharge haftet nicht mehr nur der Vorstand für allfällige Schulden, sondern der Verein mit seinem gesamten Vermögen, nicht aber die einzelnen Mitglieder, sofern von ihnen regelmässig die statutarisch festgesetzten Beiträge erhoben wurden. Bei der Dechargeerteilung verzichten die Vorstandsmitglieder wie bei ihrer eigenen Wahl auf ihr Stimmrecht.

*Dr. iur. Sylvia Staub, Zürich*

Unser Verein umfasst verschiedene Mitgliederkategorien (Einzel, Familie, Vereine, Firmen). Wie sieht das nun aus bezüglich der Anzahl Stimmen? Besitzen alle Kategorien generell eine Stimme?

Ausschlaggebend sind die Statuten Ihres Vereins, sofern sie nicht dem Gesetz widersprechen, wobei das ZGB wenige Details regelt:

Art. 67, ZGB:

1. Alle Mitglieder haben in der Versammlung das gleiche Stimmrecht.
2. Die Vereinsbeschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst.

Grundsätzlich gilt: Natürlichen und juristischen Personen stehen je ein Stimmrecht zu, also jedes Mitglied hat eine Stimme. Weitere Vereine sind ebenfalls juristische Personen. Die Statuten können die Vertretung einer eigens bezeichneten Person verlangen (Delegationsprinzip). GönnerInnen haben normalerweise kein Stimmrecht. Bei den Familien stellt sich die Frage, ob Familien als Ganzes eine einzelne Mitgliedschaft eingegangen sind, oder ob sie einen reduzierten Beitrag bezahlen, welcher höher ist als derjenige für eine Einzelmitgliedschaft. Im ersten Fall ist nur ein Familienmitglied stimmberechtigt, im zweiten Fall alle anwesenden mündigen Mitglieder.

Es ist empfehlenswert, die entsprechenden Regelungen in den Statuten festzuhalten. Zum Beispiel: Eine Familie zahlt den gleichen Mitgliederbeitrag wie ein Einzelmitglied oder eine Familie bezahlt mehr (z. B. das Doppelte), aber sind in beiden Fällen alle Familienmitglieder Vollmitglieder des Vereins und können dessen Dienstleistungen beziehen.

*Valentina Baviera, Zürich, lic. iur., Rechtsanwältin,  
Organisationsberaterin SAAP*

## VITAMIN BAUSTEIN

### Rechnungsrevision im Verein – vom hohen Nutzen einer oft wenig geliebten Aufgabe

Sie tauchen Jahr für Jahr gehäuft im Frühling auf: die Fragen rund um die Rechnungsrevision. Die Rolle des Revisors/der Revisorin ist oft nicht sehr beliebt und manchmal schwierig zu besetzen. Über den Aufgabenbereich, den Umfang und die Verantwortung besteht nicht selten Unklarheit. Es werden Verlegenheitslösungen gewählt, mit denen niemand ganz glücklich ist. Besonders problematisch sind von Laien ohne einschlägige Kenntnisse durchgeführte «Gefälligkeitsprüfungen». Denn für jeden Verein, ob gross oder klein, gilt derselbe Grundsatz: Wenn in den Statuten das Organ der Revisoren/der Revisionsstelle vorgesehen ist, muss die Buchhaltung jährlich auf die Vereinsversammlung hin geprüft werden. Die Ergebnisse der Rechnungsprüfung werden in Form des Revisionsberichtes dem Vereinsvorstand und der Mitgliederversammlung, oft auch SpenderInnen und Subventionsgebenden, vorgelegt. Der Bericht bestätigt die Rechtmässigkeit der finanziellen Führung und empfiehlt der Mitgliederversammlung die so genannte «Decharge-Erteilung» an den Vorstand.

#### Von wem muss die Revision durchgeführt werden?

Bund, Kantone und Gemeinden setzen bei subventionierten Vereinen fast immer eine Berichterstattung mittels geprüfter Jahresrechnung voraus. Ab einer bestimmten Grösse wird verlangt, dass die Prüfung durch eine anerkannte Revisionsstelle durchgeführt wird. Professionelle RechnungsprüferInnen kennen das Aufgabengebiet und die Verantwortung, welche mit diesen Mandaten verbunden sind. Diese Fachpersonen verfügen über fundierte betriebswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse, welche ihnen erlauben, Risiken abzuschätzen, Schwachstellen aufzuspüren und die finanziellen Entwicklungen über die Buchhaltung zu analysieren. Firmen und Institutionen profitieren von der externen Rechnungsprüfung in verschiedener Hinsicht: Sie schafft Transparenz und Sicherheit. Die Arbeit professioneller Revisionsstellen hat ihren Preis. Es lohnt sich, Offerten bei verschiedenen Treuhandbüros und -gesellschaften einzuholen.

#### Was gilt für kleine Vereine?

Was, wenn der Verein klein, der Finanzhaushalt bescheiden und die Buchhaltung zur allseitigen Zufriedenheit geführt wird? Auch kleine Vereine unterstehen gesetzlichen Bestimmungen. Die Vorstandsmitglieder haften persönlich für Fehler – auch für solche, welche aus Unkenntnis oder Un Sorgfalt entstanden sind. Es braucht nicht gleich Spendenmissbrauch zu sein, um in eine «Finanzaffäre» zu gelangen. Die Erwartungen an die betriebswirtschaftliche Führung, selbst kleiner Organisationen, steigen stetig. Dies führt zu Fragen nach der Verhältnismässigkeit und manchmal auch

zu Unsicherheiten bei ehrenamtlich Tätigen.

Der alljährliche Blick von aussen auf die Vereinszahlen soll Gewähr geben, dass die Buchhaltung vollständig und korrekt geführt wurde; dadurch werden der/die zuständige RessortinhaberIn und der Gesamtvorstand entlastet. Durch die persönliche Anwesenheit des Revisors/der Revisorin an der Jahresversammlung besteht für die Mitglieder die Möglichkeit, Fragen zu den Vereinsfinanzen zu stellen. So können allfällig heikle Situationen entschärft werden und das Vertrauen in die Arbeit des Vorstandes wird gefestigt.

#### Wer kann Revisor/Revisorin sein?

Für die Revision der Rechnungen kleiner Vereine braucht es kein Diplom. Es müssen aber gewisse Fachkenntnisse vorhanden sein. RevisorInnen sollten sich in der einfachen und der doppelten Buchhaltung auskennen und über Grundwissen in der administrativen Betriebsführung verfügen. Vertrauenswürdigkeit, Taktgefühl und Verschwiegenheit runden das Anforderungsprofil ab. Unabhängigkeit ist ein weiteres Muss: Freundschaftliche Bande zu den Vorstandsmitgliedern oder dem/der BuchhalterIn dürfen nicht zu übermässiger Toleranz führen. RevisorInnen gehören weder dem Vorstand an noch sind sie dessen Angestellte. Ihr – in kleinen Vereinen meist ehrenamtlicher – Auftrag ergibt sich ausschliesslich aus der Funktion. Der zeitliche Aufwand beschränkt sich normalerweise auf einen bis zwei Tage pro Jahr inkl. Anwesenheit an der Jahresversammlung.



### Wie läuft die Revision ab?

Der Termin für die Revision soll frühzeitig im Vereinsjahr eingeplant werden. Sie kann kurz nach der Fertigstellung des Jahresabschlusses erfolgen. Durch das Studium der Basisakten des Vereins (Statuten, Reglemente, Verträge, Versicherungspolice usw.) verschafft sich der Revisor/die Revisorin einen ersten – oder jährlichen – Überblick. Die eigentliche Buchhaltung wird anhand von Belegen mindestens stichprobenweise überprüft, einzelne Konten werden genauer betrachtet, Bilanz und Erfolgsrechnung verglichen und interpretiert. Das Abschlussgespräch zwischen BuchhalterIn und RevisorIn bietet Gelegenheit, offene Fragen zu klären, kleinere Änderungen und Verbesserungen anzuregen und ein erstes Feed-back zu geben. Sollte die Revision eine (drohende) Überschuldung, gravierende Fehler oder gar Verstösse zu Tage bringen, ist die prüfende Person oder Stelle verpflichtet, den Vorstand oder notfalls auch die Mitgliederversammlung schriftlich davon in Kenntnis zu setzen. In der Regel wird jedoch im Anschluss an die Prüfung ein Revisionsbericht mit den gebräuchlichen Standardformulierungen zuhanden der Mitgliederversammlung erstellt werden können.

### Wie finden kleine Vereine ihre RevisorInnen?

Üblicherweise müssen RevisorInnen durch die Mitgliederversammlung nach dem gleichen Modus wie der Vorstand gewählt oder bestätigt werden. Eine Amtsdauer von 2–4 Jahren ist aus Gründen der Kontinuität empfehlenswert. Im nahen oder weiteren Bekanntenkreis oder in Firmen kann nach Leuten gefragt werden, für die «Buchhaltung» kein Fremdwort ist. Mit einem klaren Anforderungsprofil, ergänzt durch Angaben zum zeitlichen Aufwand, lassen sich geeignete Personen am besten ansprechen. Diese können, müssen aber nicht Vereinsmitglieder sein. Da sich das Engagement nicht über das ganze Jahr erstreckt, spielen die persönliche Verfügbarkeit und die Ortsansässigkeit eine untergeordnete Rolle. Genau die richtige Aufgabe also für Personen, welche ihr Fachwissen einmal jährlich in konzentrierter Form für eine gute Sache zur Verfügung stellen möchten!

*Elvira Benz, Unternehmensberaterin, Kursleiterin  
Vorstandsseminar «Vereinsfinanzen»*

#### Literatur:

Exer, Arthur «Die Rechnungsrevision von Vereinen und Non-Profit-Organisationen. Ein Handbuch zur Planung, Durchführung und Berichterstattung»  
Verlag Haupt Bern, 2000; Fr. 28.–





## PAUSENZEICHEN



### B wie Beziehung

Was bedeutet Beziehung eigentlich genau? Die Nuancen der deutschen Sprache führen uns auf interessante Spuren.

#### Eine Beziehung haben

Sie oder er hat eine Beziehung: Alles klar, es geht um eine Zweierkiste. Dabei sind aber kaum langjährige Ehe- oder Lebenspartnerschaften gemeint. Eine Beziehung haben heisst meistens, dass diese neu ist oder nicht offiziell. Der Begriff gilt offenbar nur für die erste und aufregendste Zeit oder für Zweierbeziehungen, die sich ausserhalb der Partnerschaft abspielen. Beziehungen können zu Ende gehen; ihr Schicksal ist ungewiss. Auch eine langjährige Beziehung ist irgendwie provisorisch, nicht oder noch nicht sanktioniert.

#### In einer Beziehung leben

Wir sagen «in einer Beziehung leben», als liesse es sich dort einrichten wie in einer Wohnung oder in einem Haus. Vielleicht ist dies ja das Geheimnis und der Sinn dieser Lebensform. Menschen können aber auch in einer Beziehung leben, wenn sie Kilometer voneinander weg hausen. Was aber, wenn die Beziehung zu eng geworden ist, einem Gefängnis gleich kommt? Ausziehen, die Beziehung verlassen, ist jedenfalls nicht immer einfach.

#### Eine xy-Beziehung

Wie bereits erwähnt, von Paaren, die schon lange zusammenleben sagt man nicht, dass sie eine Beziehung haben. Bei ihnen wird die Beziehung allenfalls mit Adjektiven bedacht, sie wird qualifiziert: Sie haben eine gute oder eine schlechte Beziehung oder eine, in der nichts mehr geht.

Doch ist nicht in jeder Zweierkiste ein Ziehen und Zerren, Hin und Her, ein Ringen um Nähe und Distanz, um Positionen und Gemeinsamkeiten?

Dasselbe gilt für die Beziehung zu den Kindern, zur Klientin, zum Umfeld, zum Vereinsmitglied usw. Auch diese Beziehungen können unproblematisch, kaputt, kompliziert, innig oder belastet und vieles mehr sein. Manche sind freiwillig, andere aufgezungen. Menschen haben die Fähigkeit, nicht nur zu anderen Menschen, sondern auch zu abstrakten und konkreten Dingen eine Beziehung zu haben: Musik, Politik, Beruf, Garten, Autos und was der Dinge und Fetische mehr sind.

#### Beziehungen haben

Beziehungen haben heisst andere Personen zu kennen, die irgendwie nutzbringend sein können, sei dies, weil sie Wissen, Einfluss, Macht, Geld oder wiederum Beziehungen haben. Der arme Teufel ohne Beziehungen kommt nicht weit, weil niemand da ist, an den oder die er sich wenden kann; kein Mensch, welcher ein gutes Wort für ihn einlegen oder ihm einen Job oder eine Wohnung vermitteln könnte. Viele Beziehungen zu haben – Vitamin B – bringt eindeutig Vorteile im Leben.

#### Mehrere Beziehungen haben

Ein zusätzliches Wort, und schon ist etwas ganz anderes gemeint. Ob es auch Vorteile bringt, mehrere Beziehungen zu haben, ist eine andere Frage. Mehrere Beziehungen zu haben heisst schliesslich multiplizierte Zweierbeziehung, und das kann ganz schön aufwändig oder zumindest kompliziert sein. Mehrere Beziehungen zu haben, kann ins Geld gehen – wer viele Beziehungen hat, kann schon mal zu einem Schnäppchen kommen.

#### Etwas beziehen

Ob ich in einer Beziehung lebe oder nicht – ich kann das Bett mit einem Laken beziehen. Der Unterschied macht vielleicht die Grösse der Matratze aus, aber nicht zwingend. Ich könnte nach einer Beziehungskrise eine neue Wohnung beziehen, welche ich dank Beziehungen schnell finden würde.

Ich kann mich auf obige Zeilen beziehen und mit diesem Ausdruck dem Ganzen gleichzeitig einen förmlichen Anstrich geben, der übrigens im neuen Korrespondenzstil nicht mehr gefragt ist.

Aber eigentlich ziehe ich es vor, noch einige Jahre mit meinem Partner zusammenzuleben. Wenn alles gut geht, werden wir dereinst eine Ehepaarrente der AHV beziehen und uns hoffentlich ein GA leisten können, welches wir beim SBB-Schalter beziehen.

In meiner Arbeit bei vitamin B bemühe ich mich, eine Beziehung zum Zielpublikum aufzubauen und meine Beziehungen spielen zu lassen.

Christa Camponovo

#### Eine kleine Beziehungsgeschichte

### Das Frühstück

*Da war einmal ein altes Ehepaar. Immer beim Frühstück nahm der Mann den Anschnitt vom Brot. Eigentlich mochte er den Anschnitt nicht besonders, aber er dachte, er wolle seiner Frau das bessere Stück überlassen. Nach 40 Jahren Ehe fasste er endlich Mut und sagte: «Meine Liebe, heute möchte ich einmal nicht den Anschnitt essen. Nimm du ihn, ich habe das andere Stück Brot lieber.» Die Frau sah ihn erstaunt an, dann lächelte Sie und sagte: «Ehrlich? Und ich dachte all die Jahre, dass du den Anschnitt lieber magst. Ich habe ihn nämlich viel lieber als das andere Stück, deshalb habe ich ihn immer dir überlassen!»*

Nossrat Peseschkian

## AGENDA

### Kurse für Ehrenamtliche neu jetzt auch in Bern

Die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit Kanton Bern bietet 2004 Vorstandsseminare an: Präsidium, Öffentlichkeitsarbeit, Personalführung, Rechnungswesen, Finanzierung. Auskunft und Anmeldung:  
Koordination Freiwilligenarbeit Kt. Bern,  
T 031 398 40 85, kfa-benevol@smile.ch

«zürich freiwillig» und der Verein Koordination Freiwilligenarbeit Zürich laden ein zur Fachtagung

### Freiwilligenarbeit für Erwerbslose – Möglichkeiten und Grenzen

Dienstag, 8. Juni 2004, 9–16 Uhr  
Pfarreizentrum Liebfrauen, Weinbergstrasse 36,  
8006 Zürich

Immer mehr Erwerbslose suchen (vorübergehend) eine freiwillige Tätigkeit. Für Vermittlungsstellen, RAV-BeraterInnen, soziale Dienste und Freiwilligenorganisationen eine Herausforderung.

Die Tagung will die individuellen, gesellschaftlichen, organisatorischen und rechtlichen Aspekte der Erwerbslosigkeit aufzeigen und fragt nach dem Gewinn und den Gefahren der Freiwilligenarbeit für Erwerbslose und Non-Profit-Organisationen. Gemeinsam sollen die Rahmenbedingungen für geeignete freiwillige Einsatzmöglichkeiten diskutiert werden.

Das Tagungsprogramm lesen Sie auf [www.freiwillige.stzh.ch](http://www.freiwillige.stzh.ch) (→ kurz und aktuell → Veranstaltungen), der Tagungsprospekt mit Anmeldetalon ist erhältlich bei «zürich freiwillig», c/o Kirchlicher Sozialdienst, Klosbachstr. 51, 8032 Zürich, [zuerich.freiwillig@ksdz.ch](mailto:zuerich.freiwillig@ksdz.ch).

## BOARD

Diese Rubrik steht unseren Kundinnen und Kunden offen. Hier können Sie gratis Ihr Angebot oder Ihre Suche platzieren.

Senden Sie Ihre Anfrage oder Ihr Angebot an: [info@vitaminB.ch](mailto:info@vitaminB.ch) oder per Fax an 043 266 00 44.

### Gesucht:

SVEO Schweizerische Vereinigung der Elternorganisationen: Wir suchen noch engagierte Männer zur Verstärkung unseres Vorstandsteams. Diese ehrenamtliche Tätigkeit bietet viele Kontaktmöglichkeiten und Freiräume, eigene Ideen umzusetzen. Wir treffen uns ca. 8-mal im Jahr in Zürich. Unser Präsident Urs Franzini freut sich über Ihren Anruf unter 041 790 56 12 oder Ihr Mail an [info@sveo.ch](mailto:info@sveo.ch). Es besteht die Möglichkeit, zu schnuppern.

Zu den Illustrationen «Ich verstehe mich als Bildermacherin: Bilder zu Texten. Wer den Text als Nahrung betrachtet, dem soll die Illustration dazu Löffel und Gabel, Salz und Pfeffer oder das Dessert sein.»

So umschreibt Simone Bissig ihren Beruf und ihre Tätigkeit als Illustratorin. Sie hat auch die Illustrationen zu dieser B-Dur-Ausgabe gestaltet. Ganz im Sinn von Vitamin B möchten wir auf die Möglichkeit aufmerksam machen, für Drucksachen wie Flyers, Mitteilungsblätter, Jahresberichte usw. Aufträge an junge Illustratorinnen oder Illustratoren zu vergeben.

Kontakt: [bissig@popagri.ch](mailto:bissig@popagri.ch), Fon 056 534 75 02



vitamin **B**

Fachstelle für ehrenamtliche Arbeit

### Impressum

Geschäftsstelle vitaminB  
Gasometerstrasse 9, 8005 Zürich  
Tel. 043 266 00 11  
[info@vitaminB.ch](mailto:info@vitaminB.ch), [www.vitaminB.ch](http://www.vitaminB.ch)  
B-Dur: Newsletter von vitamin B, 2–3-mal pro Jahr  
Auflage: 6000 Ex., Nr. 10, April 2004  
Redaktion: Cornelia Hürzeler/ Christa Camponovo  
Illustration: Simone Bissig  
Grafik: atelier-küttel.ch  
Druck: Kasimir Meyer AG, Wohlen

vitamin B ist ein Projekt von Migros-Kulturprozent in Zusammenarbeit mit dem Sozialdepartement der Stadt Zürich

**MIGROS**  
Kulturprozent

Mit dem Kulturprozent nimmt die Migros gesellschaftliche Verantwortung wahr. Als freiwilliges Engagement für mehr Lebensqualität unterstützt das Kulturprozent kulturelle und gesellschaftliche Projekte. Unsere Projekte stärken Selbsthilfe und Eigenverantwortung, fördern Solidarität und Integration. Die Migros unterstützt innovative Projekte, die aktuellen Diskussionen neue Impulse geben.